

Budget des Amtes 61;

1. Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2014
2. Gliederung der Bedarfspositionen nach der Zuständigkeit der einzelnen Fachauschüsse

1. Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2014

a) Einnahmen

- Verwaltungsgebühren und Kataster				17.000,-- €
- Kostenbeteiligung Anrufsammeltaxi (Der Rhein-Sieg-Kreis gewährt einen Kostenzuschuss zum Fahrkostendefizit im AST - Verkehr.				44.500,-- €
Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017		
44.500,-- €	44.500,-- €	44.500,-- €		
- Refinanzierung v. Vorleistungen zugunsten Dritter				25.000,-- €
- Entwicklung auf städtischen Flächen (Der Ansatz dient der Entwicklung auf städtischen Flächen, wie bspw. auf dem Heiligenstädter Platz, o.ä. Es erfolgt eine Kostenerstattung durch die Stadtbetriebe Hennef AÖR.				60.000,-- €
Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017		
30.000,-- €	30.000,-- €	30.000,-- €		

b) Ausgaben

- Kosten Anrufsammeltaxi (Der Ansatz setzt sich zusammen aus AST–Verkehr Hennef, Hennef Süd u. Uckerath, Haltestellennachrüstung, Ersatzschilder u. Werbemaßnahmen. Die Kosten für das Einnahmedefizit werden zu 50 % vom RSK mitfinanziert.				90.000,-- €
Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017		
90.000,-- €	90.000,-- €	90.000,-- €		
- Allgemeine Verkehrsplanungen (Der Ansatz ist notwendig, um weitere, über die im Rahmen der Mittelanmeldung für den FNP hinausgehende Bedarfe im Rahmen der Verkehrsplanung abdecken zu können.				17.000,-- €
Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017		
10.000,-- €	10.000,-- €	10.000,-- €		
- Vorleistungen Dritter aufgrund städtebaul. Verträge				25.000,-- €

- Sächlicher Verwaltungsaufwand (Der Ansatz wird für Fortbildung, Literatur, Fahrtkosten, Plotterpapier u. sonstiges Büromaterial benötigt.)			12.000,-- €
- Entwicklung auf städtischen Flächen (s. entspr. Einnahmeposition)			60.000,-- €
- BP Nr. 01.63 Alte Ladestr. Nord (Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu gewährleisten. Der ein- leitende Beschluss für dieses Verfahren wurde am 15.06.2011 gefasst. Da bisher nur ein Teilbetrag des veranschlagten Etats verausgabt wurde, wird der Restbetrag in 2014 erneut etatisiert.			5.000,-- €
Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	
5.000,-- €	0,-- €	0,-- €	
- BP Blankenberger Str. (Nach Herabstufung der L 333 ist eine Bebauung entlang der Blankenberger Straße in der ehemaligen Anbauverbotszone nach § 34 BauGB nicht möglich. Ein erster Antrag auf Einleitung des Bauleitplanverfahrens liegt bereits vor.			15.000,-- €
Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	
20.000,-- €	0,-- €	0,-- €	
- BP Uckerath Süd (Der Rahmenplan Uckerath-Süd wurde in 2012 beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um eine geordnete städtebauliche Ent- wicklung in diesem Bereich zu gewährleisten.			30.000,-- €
Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	
10.000,-- €	0,-- €	0,-- €	
- FNP – Neuaufstellung (Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	40.000,-- €
5.000,-- €	0,-- €	0,-- €	
- Abführung Katastergebühren an RSK			1.500,-- €
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) (GWGs sind im Finanzplan zu etatisieren. Der Betrag wird für Bücher / Kommentierungen und Büromaterialien, wie bspw. Schneidebretter, Papierrollenwagen, o.ä., deren Wert zwischen 71,40 € brutto und 487,90 € brutto liegt, benötigt.)			1.000,-- €

2. Gliederung der Bedarfspositionen nach der Zuständigkeit der einzelnen Fachausschüsse

a) Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg):

- Verwaltungsgebühren und Kataster
- Refinanzierung v. Vorleistungen zugunsten Dritter
- Entwicklung auf städtischen Flächen (Ertrag u. Aufwand)
- Allgemeine Verkehrsplanungen
- Vorleistungen Dritter aufgrund städtebaulicher Verträge
- Sächlicher Verwaltungsaufwand
- BP Nr. 01.62 Lindenstr. / Mozartstr.
- BP Nr. 01.63 Alte Ladestr. Nord
- BP Blankenberger Str.
- FNP – Neuaufstellung
- Abführung Katastergebühren an Rhein-Sieg-Kreis
- GWGs

b) Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg):

- Verwaltungsgebühren und Kataster
- Kostenbeteiligung Anrufsammeltaxi
- Refinanzierung v. Vorleistungen zugunsten Dritter
- Kosten Anrufsammeltaxi
- Allgemeine Verkehrsplanungen
- Vorleistungen Dritter aufgrund städtebaulicher Verträge
- Sächlicher Verwaltungsaufwand
- BP Uckerath Süd
- FNP – Neuaufstellung
- Abführung Katastergebühren an Rhein-Sieg-Kreis
- GWGs